

Besondere Vertragsbedingungen

CONFIDENTIAL

Für das Projekt

Ziviler Friedensdienst (ZFD)

mit der Projektbearbeitungsnummer **19.9203.1-001.00**

Vorgangsnummer: 81320261

[Vorgangsnummer und Projektbearbeitungsnummer bei Schriftverkehr und auf Rechnungen bitte unbedingt angeben]

beauftragt von

Deutsche Gesellschaft für

Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Dag-Hammarskjöld-Weg 1 - 5

65760 Eschborn

– im Folgenden GIZ genannt –

und durchgeführt durch die im Zuschlagsschreiben benannte auftragnehmende Partei (AN)

finden folgende besondere Vertragsbedingungen Anwendung:

1. Ziel der Rahmenvereinbarung

Die GIZ wurde vom Bundesministerium für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung (BMZ) (Oberauftraggeber) mit dem Gesamtvorhaben beauftragt.

Diese Rahmenvereinbarung (RV) regelt die Grundlagen der Zusammenarbeit zwischen der GIZ und der AN. Das Ziel des Vertrages ist die Durchführung von Einzelcoaching für nationale und

Deutsche Gesellschaft für
Internationale Zusammenarbeit (GIZ) GmbH

Sitz der Gesellschaft Bonn und Eschborn

Friedrich-Ebert-Allee 32 + 36
53113 Bonn, Deutschland
T +49 228 4460-0
F +49 228 4460-1766

Dag-Hammarskjöld-Weg 1-5
65760 Eschborn, Deutschland
T +49 6196 79-0
F +49 6196 79-1115

E info@giz.de
I www.giz.de

Amtsgericht Bonn
Eintragungs-Nr. HRB 18384
Amtsgericht Frankfurt am Main
Eintragungs-Nr. HRB 12394
USt-IdNr. DE 113891176
Steuernummer 040 250 56973

Vorsitzender des Aufsichtsrats
Staatssekretär Niels Annen

Vorstand
Thorsten Schäfer-Gümbel
(Vorstandssprecher)
Ingrid-Gabriela Hoven
(Stellvertretende Vorstandssprecherin)
Anna Sophie Herken

Commerzbank AG Frankfurt am Main
BIC (SWIFT): COBADEFFXXX
IBAN: DE45 5004 0000 0588 9555 00

internationale ZFD-Fachkräfte (Los 1) und vorbereitendes sowie begleitendes Einzelcoaching für ZFD- Führungskräfte (Koordinator*innen, KOR) (beides Los 2).

2. Aufgabenstellung

Über die einzelnen Einsätze im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden Einzelverträge geschlossen. Der Einzelabruf erfolgt gemäß der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Kriterien.

Diese Rahmenvereinbarung begründet weder für die GIZ noch für die AN die Pflicht zum Abschluss von Einzelverträgen.

Die GIZ ist berechtigt, Einzelaufträge, die in den Anwendungsbereich dieser Rahmenvereinbarung fallen, außerhalb dieser Rahmenvereinbarung an Unternehmen zu erteilen, die bezüglich der betroffenen Leistungen keine Rahmenvereinbarung mit der GIZ abgeschlossen haben.

3. Vertragsbeginn, Leistungszeitraum und Erfüllungsort

Die Rahmenvereinbarung wird mit Erteilung des Zuschlags wirksam. Der voraussichtliche Leistungszeitraum beginnt am/im **Juni 2026** und endet am/im **Juni 2028** mit der Option einer **1-maligen** Verlängerung um 2 Jahre.

Der endgültige Leistungszeitraum wird im Zuschlagsschreiben festgelegt. Sollte dieser vom voraussichtlichen Leistungszeitraum abweichen, erfolgt gegebenenfalls kein vollständiger Abruf des gesamten Vertragswerts.

Der umsatzsteuerliche Leistungsort ist für jede Einzelbeauftragung, abhängig von der jeweiligen Art der Leistung, zu bestimmen und wird mit der jeweiligen Einzelbeauftragung festgelegt.

4. Operationsplan

– entfällt –

5. Beschaffung von Sachgütern

– entfällt –

6. Besonderheiten bei der Vergütung bei Rahmenvereinbarungen

Über die einzelnen Einsätze im Rahmen der Leistungsbeschreibung werden Einzelverträge geschlossen. Der Einzelabruf erfolgt gemäß der in der Leistungsbeschreibung festgelegten Kriterien.

Wird die AN für die GIZ tätig, so erhält die AN die für den jeweiligen Einsatz eine einzelvertraglich vereinbarte Vergütung. Die Höhe der vereinbarten Honorare ergibt sich aus der Leistungsbeschreibung. Die Abrechnung erfolgt auf der Grundlage von Zeitrachweisen gemäß Ziffer 3.7.3 AVB.

Die Erstattung der Reise- und Reisenebenkosten werden einzelvertraglich vereinbart und zusätzlich zur Vergütung gemäß Ziffer 5.2 der Leistungsbeschreibung vergütet.

7. Zahlung

Die Vergütung für die Leistung richtet sich gemäß Ziffer 3.6 AVB nach dem erbrachten Aufwand und zweimal jährlich, in Mai im November, können die bis dahin abgerufenen Stunden je Fachkraft abgerechnet werden.

Bei der Rechnungstellung ist im Betreff die Vertragsnummer der Rahmenvereinbarung sowie die des Einzelabrufes anzugeben.

8. Optionen oder Folgevertrag

- 8.1 Die GIZ behält sich vor gemäß Ziffer 8 der Leistungsbeschreibung Optionen zu ziehen oder einen Folgevertrag zu vergeben.

9. Preisgleitklausel

– entfällt –

10. Allgemeine Vertragsbedingungen

Ziffer 4.1 AVB wird wie folgt ergänzt:

Dauert die Unterbrechung mehr als drei Monate, kann die AN den Einzelabruf kündigen. Die Rahmenvereinbarung selbst bleibt davon unberührt.